



BEKANNTMACHUNG DER STADT BAD BRAMSTEDT

Die Bürgermeisterin
- Bauamt –

Bad Bramstedt, den 25.03.2022

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 (West-Stadt) der Stadt Bad Bramstedt für das Gebiet „südlich Hoffeldweg, Schulstandort“ hier: Beteiligung der Öffentlichkeit/öffentliche Auslegung des Planentwurfes gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Ausschuss für Planungs- und Umweltangelegenheiten der Stadt Bad Bramstedt hat in seiner Sitzung am 18.11.2019 den Aufstellungsbeschluss über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 (West-Stadt) der Stadt Bad Bramstedt für das Gebiet „südlich Hoffeldweg, Schulstandort“ gefasst.

Der Aufstellungsbeschluss selbst und der Geltungsbereich der in Aufstellung befindlichen 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 wurden am 12.11.2021 bekannt gemacht.

Ziel dieses Planänderungsverfahrens ist es, den Standort der Grundschule am Storchennest so zu überplanen, dass Möglichkeiten für eine notwendige bauliche Erweiterung der Schule geschaffen werden. Vor dem Hintergrund des aktuellen Bedarfs der Erweiterung der Schule erfolgt neben der Änderung der überbaubaren Flächen auch eine Anpassung der übrigen Bebauungsplanfestsetzungen, um zukünftige Anforderungen an den Schulstandort mit dieser Planänderung berücksichtigen zu können.

Das Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Absatz 1 BauGB (frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit) hat in der Zeit vom 22.11.2021 bis zum 21.12.2021 stattgefunden.

Über die im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung (§ 3 Absatz 1 BauGB) eingegangenen Stellungnahmen genauso wie über diejenigen aus der parallel stattgefundenen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Absatz 1 BauGB) hat der Ausschuss für Planungs- und Umweltangelegenheiten in seiner Sitzung am 21.02.2021 beraten.

Der Ausschuss für Planungs- und Umweltangelegenheiten hat in seiner Sitzung am 21.02.2022 den Entwurfsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 (West-Stadt) der Stadt Bad Bramstedt für das Gebiet „südlich Hoffeldweg, Schulstandort“ gefasst.

Im Rahmen des jetzt anstehenden Verfahrensabschnittes nach § 3 Absatz 2 BauGB liegt der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 (West-Stadt) der Stadt Bad Bramstedt für das Gebiet „südlich Hoffeldweg, Schulstandort“ in der Zeit vom

05.04.2022 bis zum 04.05.2022

in der Stadtverwaltung Bad Bramstedt, Bauamt, Bleek 15, 24576 Bad Bramstedt, Raum B 0.04, während folgender Zeiten

**montags, dienstags, donnerstags, freitags
donnerstags zusätzlich
ansonsten nach Vereinbarung**

**8.00 bis 12.00 Uhr
14.00 bis 18.00 Uhr**

zu Jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

- Landschaftsplanerischer Fachbeitrag (LPF) zur 1. Änderung des B-Planes Nr. 42 (West-Stadt) für das Gebiet „südlich Hoffeldweg, Schulstandort“ der Stadt Bad Bramstedt, Kreis Segeberg; die diesen Informationen zugrundeliegende Unterlage liegt ebenfalls mit aus.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Absatz 2 Ziffer 1 BauGB auszulegenden Unterlagen für die Dauer der Beteiligungsfrist im Internet auf der Homepage der Stadt Bad Bramstedt unter <http://www.bad-bramstedt.de/Stadtportal/Bauen-Wohnen/Bauleitplanung> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können von Jedermann Stellungnahmen zu dem Planentwurf schriftlich, per E-Mail an: bauamt@bad-bramstedt.de oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 der Stadt Bad Bramstedt (West-Stadt) der Stadt Bad Bramstedt für das Gebiet „südlich Hoffeldweg, Schulstandort“ unberücksichtigt bleiben können, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Der Geltungsbereich der in Aufstellung befindlichen 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 ist in der beigefügten Planzeichnung gekennzeichnet.

**Stadt Bad Bramstedt
Die Bürgermeisterin**

(L.S.)

gez. Verena Jeske
Bürgermeisterin

Anlage

Lageplan mit dargestelltem Geltungsbereich